



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambah, Rautod, Frauenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 236.

Montag, den 9. Oktober 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlingsplan von den Distrikten Stedersloch und Nonnenrath ist durch Magistrats-Beschluß vom 30. September 1911 gemäß § 8 des Fluchtlingsgesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellt worden und wird nunmehr vom 10. d. Mts. ab 8 Tage im Rathaus, 1. Obergesch. Zimmer 38a, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1911.

31061 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die städtischen Gartenanlagen am Rautod, zwischen Coulisstraße und Schulberg in der Zeit vom 1. April bis 30. September i. J. von Eintritt der Dunkelheit bis morgens sechs Uhr, und vom 1. Oktober bis 31. März i. J. von Eintritt der Dunkelheit bis morgens 8 Uhr für jeden Verkehr abschlossen werden.

Wiesbaden, den 4. September 1911.

31058 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zwei vor dem Südfriedhof errichtete, für Blumenhallen oder als Ausstellungs-Räume für Bildhauer geeignete Pavillons sind als bald weiter zu vermieten.

Nähere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 44 in den Vormittagsdienststunden erteilt.

Wiesbaden, den 29. März 1911.

28151 Der Magistrat.

Aufforderung.

Die Versicherung von Gebäuden gegen Feuer- und Diebstahl.

Die Gebäudebesitzer werden hierdurch ersucht, Änderungen wegen Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Gebäudeversicherungen, sowie Neuannahme von Gebäuden in die Kassenkasse Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1912 im Rathaus, Zimmer 42, in den Vormittagsdienststunden bis zum 20. Oktober d. J. machen zu wollen.

Es handelt sich um Gebäude-Aufnahmen v. d. gesamtlichen des allgemeinen jährlichen Rundganges mit Wirkung vom 1. Januar 1912 erfolgen sollen.

29618 Der Magistrat.

Städtische Säuglings- und Kinder-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 23 Pfenne erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Mittel jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Dörmannstr. 21.
2. in der Frauenklinik für Arme, Kapellenstr. 32.
3. im städtischen Hospiz, Dörmannstr. 53.
4. in dem Hospiz am hl. Geist, Friedrichstr. 24.
5. in der Drogerie Schlemmer, Westendstr. 36.
6. in der Kaffeehalle, Marktstr. 13.
7. bei Kaufmann R. Rathgeber, Rortstr. 1.
8. in der Krippe, Gustav-Adolfstr. 20/22.
9. in der Paulinenstiftung, Schiersteinerstr. 31.
10. in der Speisehalle „Blanes Kreuz“, Sedanplatz 5.
11. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstr. 62.
12. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstr. 57 und
13. in dem Wöchnerinnen-Hof, Schöne Aussicht 34.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Unentgeltliche Verpflegung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstr. 13) Dienstags, Donnerstags und Samstags, nachmittags von 5 bis 8 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des städtischen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 34 frei ins Haus geliefert, und zwar:

1. I. der Milchung zum Preise von 10 Pfa. für die Flasche; II. der Milchung zum Preise von 12 Pfa. für die Flasche; III. der Milchung zum Preise von 14 Pfa. für die Flasche; IV. der Milchung zum Preise von 14 Pfa. für die Flasche.

Wiesbaden, 28. April 1911. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhofe an der Platterstraße und auf dem Südfriedhof befindlichen Kapellen (Trauerhallen) werden zur Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und zu diesem Zwecke im Winter aufgestellt. Kosten nach Bedarf gedeckt; die gärtnerische oder sonstige Ausbesserung der Kapellen wird kostenfrei nicht bestraft, sondern bleibt alleinige Sache der Antragsteller. Die Benutzung der Kapellen zu Trauerfeierlichkeiten ist redigiert bei der zuständigen Friedhofsverwaltung anzumelden, welche alsdann dafür sorgt, daß diese Räume zur bestimmten Zeit für den Trauerakt frei sind.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1911.

31050 Die Friedhofsverwaltung.

Volksbadeanstalten.

Die städtischen Volksbadeanstalten sind geöffnet:

In den Monaten Mai bis einschließlich September von vormittags 7 Uhr bis abends 8½ Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Die Männerabteilungen sind von 1½ Uhr bis 2½ Uhr nachmittags geschlossen. In Samstagen und an Tagen vor Feiertagen sind diese Abteilungen ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends geöffnet.

Die Frauenabteilungen sind stets von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen.

3297 Städtisches Badeanstaltsamt.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Schlossers Georg Berghof, geb. am 20. 8. 1871 zu Wiesbaden.
2. des Tagelöhners Joh. Widert, geboren am 17. 3. 1889 zu Schlä.
3. der ledigen Dienstmagd Karoline Vogt, geb. am 11. Dez. 1864 zu Weilmünster.
4. der ledigen Dienstmagd Anna Döngers, geb. am 4. 3. 1887 zu Mainz.
5. Auguste Brandes, geb. am 25. 1. 1891 zu Speyer.
6. der ledigen Antonette Bräunle, geb. am 7. 10. 1886 zu Griesenbach.
7. des Buchhalters Karl Buch, geb. am 29. 4. 1889 zu Niederhofheim.
8. der ledigen Ehefrau Albert Conradt, Lina geb. Rost, geb. am 11. 12. 1863 zu Wehen.
9. des Tagelöhners Peter Deder, geb. am 22. Januar 1874 zu Bielefeld.
10. des Tagelöhners Albert Dietrich, geb. am 24. 11. 1879 zu Griesenbach.
11. des Wähebauers Wilh. Fayh, geb. am 9. Januar 1868 zu Oberoffen.
12. des Tagelöhners Wilhelm Frohn, geboren am 7. August 1866 zu Springen.
13. des Tagelöhners Max Gabel, geboren am 22. 8. 1876 zu Bielefeld.
14. des Fuhrmanns Wilhelm Gruber, geboren am 27. 5. 1864 zu Griesenbach.
15. Maria Hermann, geb. am 31. 3. 1889 zu Wiesbaden.
16. der ledigen Magdalene Hönig, geb. am 21. 11. 1879 zu Bielefeld.
17. August Hoffmann, geboren am 2. 2. 1867 zu Rumbach.
18. Josef Gündler, geb. am 9. 11. 1881 zu Griesenbach.
19. Rich. John, Wirt geb. am 27. 2. 1879 zu Bielefeld.
20. des Tagelöhners Karl Junfer, geb. am 5. 12. 1878 zu Bielefeld.
21. August Klein, geb. am 29. 5. 1873 zu Bielefeld.
22. des Schlossers Wilhelm Altes, geb. am 1. 2. 1878 zu Bielefeld.
23. der ledigen Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigshafen.
24. des Ritters Ernst König, geb. am 30. September 1883 zu Wiesbaden.
25. des Sattlers Franz Krieger, geboren am 4. 12. 1879 zu Rachen.
26. Josef Kubiak, geb. am 3. 3. 1873 zu Griesenbach.
27. Albert Kuppers, geb. am 17. 12. 1865 zu Königswinter.
28. Christian Krieger, geb. am 7. 1. 1875 zu Dülldorf.
29. des Glasermeisters Heinrich Kuhnmann, geb. am 16. 6. 1875 zu Bielefeld.
30. der Plätterin Anna Kujat, geboren am 15. 10. 1876 zu Griesenbach.
31. des Ritters Otto Kuntz, geb. am 6. 9. 1883 zu Kuffig.
32. des Restaurateurs Adam Kopp, geb. am 1. Sept. 1881 zu Weiden.
33. des Reisenden Bruno Lechner, geb. am 23. 11. 1866 zu Rachen.
34. des Tagelöhners Adolf Kewalter, geb. am 19. September 1873 zu Weidenbach.
35. Gisela Eder, geb. am 6. Mai 1878 zu Rumbach.
36. des Tapezierers Wilhelm Kraybach, geb. am 27. März 1874 zu Wiesbaden.
37. der ledigen Luise Kraybach, geb. am 24. 11. 1877 zu Bielefeld.
38. Katharina Kraybach, geb. am 24. Nov. 1875 zu Bielefeld.
39. Jakob Krieger, geb. am 2. 3. 1879 zu Bielefeld.
40. des Fuhrmanns Kraybach, geboren am 28. August 1874 zu Bielefeld.
41. des Tagelöhners Anton Ott, geb. am 12. 9. 1865 zu Frauenstein.
42. Georg Ott, geb. am 26. Mai 1879 zu Griesenbach.
43. Helene Ott, geb. am 7. 4. 1891 zu Wiesbaden.
44. des Kaminbauers Wilhelm Reichardt, geboren am 26. Juli 1853 zu Griesenbach.
45. des Tapezierers Otto Reicher, geboren am 3. März 1865 zu Altmann.
46. Dienstmagd Berta Röhling, geb. am 30. 5. 1884 zu Rumbach.
47. Wilhelm Schilling, geb. am 18. 11. 1886 zu Wiesbaden.
48. des Installateurs Heinrich Schmieder, geb. am 17. März 1872 zu Kropfingen.
49. Maria Schmidt, geb. am 10. 2. 1886 zu Heiler.
50. Anna Schneider, geb. am 27. 12. 1881 zu Altmann.
51. der ledigen Karoline Schöffel, geb. am 20. 3. 79 zu Weilmünster.
52. des Ritters Max Schönbach, geb. am 29. Mai 1877 zu Oberoffen.
53. der Witwe des Heinrich Schwarz, August geb. Heug, geb. am 18. Juni 1875 zu Griesenbach.
54. des Tagelöhners Peter Spigner, geboren am 8. Februar 1810 zu Griesenbach.
55. Emil Ueberle, geboren am 5. 3. 1885 zu Griesenbach.
56. der ledigen Elise Ulrich, geb. am 8. 2. 1882 zu Bielefeld.
57. Johann Vette, geb. am 31. 7. 1872 zu Karlsruhe.
58. des Tagelöhners Christ. Vogel, geboren am 4. September 1868 zu Weidenbach.
59. der Luise Völter, geb. am 3. 3. 1882 zu Rumbach.
60. der Dienstmagd Paula Walter, geb. am 7. 9. 1888 zu Frankfurt a. M.
61. der Plätterin Marie Weischedel, geb. am 8. Sept. 1894 zu Mainz.
62. des Tagelöhners Karl Weigel, geb. am 11. 11. 1863 zu Griesenbach.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1911.

31058 Der Magistrat.

Städtisches Leihhaus.

Die Geschäftsstunden im städt. Leihhaus sind wie folgt:

Für Verleih von Pfändern und Verleihen von Pfändern: vormittags 8 bis 10 Uhr und nachmittags 2 bis 3 Uhr.

Für Ausleihung von Pfändern: vormittags 8 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 5 Uhr (beim Winter bis zum Eintritt der Dunkelheit).

Insbesondere bringen wir zur Kenntnis, daß Pfänder nur noch spätestens am Freitag, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, an dem vorhergehenden Werktage, in den obigen Geschäftsstunden verlängert werden können.

Am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats ist das Leihhaus nachmittags für Verleih und Ausleihung geschlossen. In dieser Zeit, sowie auch außer der obenanannten Verleihen, nehmen die Taxatoren die Verleihen in ihrer Wohnung entgegen und zwar:

Goldschm. etc.: Goldarbeiter Klee, Dörmannstr. 13.

Kleider, Wäsche etc.: Schneidermeister Reisinger, Rautodstr. 14.

31052 Städtische Leihhausverwaltung.

Gewerkegerichtswahl.

Zur Vornahme der Wahl werden a. die Arbeiter

auf Montag, den 13. November i. J., von 10 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags

b. die Arbeiter

auf Dienstag, den 14. November, den 15. und Donnerstag, den 16. November i. J., von 4 bis 8 Uhr abends eingeladen.

Die Wahl findet im Stadtverordneten-Saal des Rathauses, Zimmer Nr. 36, statt. Sie ist unentgeltlich und geheim. Das Wahlverfahren regelt sich nach den Grundrissen der Verhältnisse mit gebundenen Werten. Es kann bei Veränderungen der Verhältnisse bestimmt werden, die beim Magistrat in der Zeit vom 10. bis 31. Juli i. J. eingereicht worden sind.

Das Wahlrecht wird in einer Person durch verdeckten Stimmzettel ohne Unterschrift ausgedrückt. Die Stimmzettel müssen von welchem Papier kein äußeres Kennzeichen an sich tragen und sind von den Wählern in einem von Amts wegen zur Verfügung gestellten Umschlag, der kein Kennzeichen haben darf, abzugeben.

An der Wahl können sich als Wähler nur solche Personen beteiligen, die in den Wählerlisten eingetragen sind. Die Anmeldebekundigungen sind als Legitimation bei der Wahlhandlung vorzulegen.

Im Interesse der Wähler und eines ungehinderten Wahlgeschäftes ersucht die Arbeiterkommission schon am Dienstag und Mittwoch zu wählen.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1911.

31060 Der Vorsitzende des Wahlausschusses: des. Borgmann.

Andreasmarkt Wiesbaden

am 7. und 8. Dezember 1911.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Wohnort, Sedanplatz und die diese Plätze verbindenden Straßen und zwar: untere Seeroden, Roon-, Westend-, Markt- und Dörmannstr. sowie Lützenplatz für Geldverleiher.

Gängliche oder teilweise Verlegung bleibt vorbehalten. Reklamationsrechte können daraus nicht hergeleitet werden.

An Fahr- und größeren Schaustellungen können unter Vorbehalt des freien Auswahlsrechts nach dem Reizebiet zugelassen werden:

Ein Dampf- und bis zu 3 gewöhnliche Fahrgeschäfte, ein Toboggan — Rutschbahn —, zwei Kinematographen oder ähnliche Geschäfte, eine Verlosungsbahle.

Gewöhnliche Schaubuden — in welchen keine kinematographischen Darbietungen gebracht werden dürfen — ferner Photographie-, Schieß- (keine Freischieß-Buden) usw. Buden werden ebenfalls unter Vorbehalt des freien Auswahlsrechts zugelassen. Für solche ist ein Platzgeld für den laufenden Frontometer zu zahlen:

- a) bei einer Tiefe bis zu 7 Meter 7 A
- b) bei einer Tiefe von mehr als 7 Meter bis zu 10 Meter 10 A
- c) bei einer Tiefe von mehr als 10 Meter bis zu 20 Meter 15 A

Für Vorlagen, Treppen, Erker usw. etwa erforderlicher Platz ist besonders nach Frontlänge und Tiefe bei der Berechnung anzunehmen.

Angebote vorbestimmter Geschäfte und Gefühle aus deren Zulassung sind unter genauer Angabe der Darbietung, sowie Größe des Geschäfts bis zum 1. Juni i. J. an uns einzureichen. Die Entscheidung über Zulassung geht den einzelnen Geschäftskern vornehmlich in der ersten Hälfte des Monats Juli zu.

Das Platzgeld ist innerhalb 2 Wochen nach Empfang des ausförmigen Bescheides zur Hälfte und bis zum 15. September i. J. zur anderen Hälfte vor- und bestellgeldfrei an die Stadtkassendirektion für Rechnung der Kaiserlichen Verwaltung einzubringen. Bei nicht fristgemäßem Einbringen der Teilzahlungen erlischt die Zulassung und verfällt das schon eingezahlte Platzgeld der jeweiligen Verwaltung. Aus der Rückzahlung des ausförmlichen Platzes erwächst kein Anspruch auf Herauszahlung oder Erlass des Platzgeldes. Es werden nur beste Geschäfte berücksichtigt. Sogenannte „Viktualien“, den Aufenthalt verlebende Darbietungen, die nicht vorher zugelassene Einrichtungen von Reklamenten, Automaten und sonstigen Reklamenten innerhalb der Schaubuden sind verboten.

Zunehmend haben sofortige Verweigerung vom Platz bei Verfall des Platzgeldes zu erwirken. Das Standgeld beträgt:

1. für Kramstände für den Quadratmeter und Tag 20 A (Standplätze durchweg 3 Meter Tiefe).
2. für Geschirrstände für den Quadratmeter und Tag 15 A.

Die Verlosung und Platzanweisung findet wie folgt statt:

Montag, den 4. Dezember, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Bälle- und Zuckerbäcker (hierbei werden nur Geschäfte berücksichtigt, welche mit Geschäften- und Wohnwagen den Markt beziehen), ferner für Kaffeehäuser.

Montag, den 4. Dezember, vormittags 11 Uhr: Platzanweisung für Fahr- und Schaulustige, sowie für Bälle- und Zuckerbäcker und Kaffeehäuser.

Dienstag, den 5. Dezember, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Geschirrstände, anschließend Platzanweisung für Geschirrstände.

Dienstag, den 5. Dezember, nachmittags 3 Uhr: Verlosung der Plätze für Kramstände — die Käufer lösen unter sich —.

Mittwoch, den 6. Dezember, vormittags 9 Uhr: Anweisung der Plätze für Kramstände.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Zulassung beim Verlosung und Platzanweisung bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 12. April 1911.

28300 Städtisches Amt.

Bekanntmachung.

Nachdem die Sperrung der Wilhelmstraße für den Fußverkehr aufgehoben ist, tritt § 4 der Straßenordnung wieder in Kraft.

Die Verführung arbeitsfähiger Gegenstände hat daher bei Vermeidung der aus den §§ 28 und 29 der Ordnung sich ergebenden Nachteile wieder auf den dafolch bestimmten Straßen zu geschehen.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1911.

31234 Städt. Amt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr vormittags.

31234 Städt. Amt.

Beitrag Verkauf von Blumen und Kränzen vor dem „Alten“, dem „Nord“ und dem „Südfriedhof“.

Die Verlosung und Anweisung der Stände zum Verkauf von Blumen und Kränzen an den durch Bekanntmachung des Herrn Polizeipräsidenten dahier vom 17. 10. 1905 freigegebenen Verkaufstagen, und zwar: 1. anlässlich des Allerheiligens- und Allerheiligentages; 2. anlässlich des evangelischen Totenfestes; 3. am Tage vor Weihnachten, findet wie folgt statt:

am Mittwoch, den 25. Oktober 1911, nachmittags 4 Uhr am Nordfriedhof, und am Freitag, den 27. Oktober 1911, nachmittags 4 Uhr am Südfriedhof.

Die Standplätze haben durchweg je 3 Meter Front. Das Standgeld beträgt für den laufenden Frontmeter 20 Pfa. und ist sofort nach der Auslosung zu entrichten. Es werden nur hiesige Gärtner, Blumenhändler oder Händlerinnen unter der Bedingung, daß sie den Platz nur selbst besetzen, zugelassen. Von den Zugelassenen nicht selbst besetzte Standplätze fallen an die Verwaltung zurück, ohne daß ein Anspruch auf Zurückzahlung des Standgeldes daraus erwächst.

Wiesbaden, den 5. Oktober 1911.

31234 Städtisches Amt.

Bekanntmachung.

Die Verlosung der für das Städtische Krankenhaus in der Zeit vom 1. November 1911 bis 31. Oktober 1912 erforderlichen Kartoffeln, und zwar: ca. 100 000 Kilo. Speisekartoffeln, ca. 10 000 Kilo. Runkelrüben, soll im Submissionenwege vergeben werden. Interessenten wollen ihre Offerten, vollständig verpackt und mit der Aufschrift: „Offerte für Kartoffelverlosung 1912“ versehen, bis zum Eröffnungstermin, Montag, den 23. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr, in dem Bureau des Krankenhauses abgeben, wofolch mit der Verlosungsbedingung, welche vorher einzusehen und zu unterzeichnen sind, offen liegen.

Der Offerte sind Probekartoffeln beizufügen. Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Wiesbaden, den 6. Oktober 1911.

31233 Städtisches Krankenhaus.

Amtliche Bekanntmachungen der Nachbarorte.

Rambah.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme des Personenstandes für das Einkommensteuerverfahren pro 1912 ist auf Montag, den 16. Oktober d. J., festgesetzt.

Es wird den Hausbesitzern und Vorständen der Haushaltungen zur Ausfüllung nach dem Stand der Haushaltung am 16. Oktober d. J. ausgeben.

Nach § 23 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1900 ist jeder Besitzer eines benannten Grundstücks oder dessen Vertreter verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde, die auf dem Grundstücke vorbandenen Personen mit Namen, Berufs- und Erwerbsort, Geburtsort, Geburtsdatum und Religionsbekenntnis anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertreter die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalt gehörenden Personen zu erteilen, der Unter- und Schalkstellenhalter zu erteilen.

Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne Gebühren die Entscheidungsbefugnis in der gefestigten Form oder unvollständig erteilt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Rambah, den 6. Oktober 1911.

31239 Der Bürgermeister: Morach.

Bekanntmachung.

Die Haushaltungsvorstände der Gemeinde Rambah, welche im Jahre 1912 als Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden hierdurch aufgefordert, unverzüglich und zwar spätestens bis zum 15. Oktober d. J., bei der Ortspolizeibehörde hierseits schriftlich oder mündlich den Antrag auf Ausstellung der dazu erforderlichen Wandergewerbescheine für das Kalenderjahr 1912 zu stellen. Nur bei Einhaltung dieses Termins kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß die beantragten Wandergewerbe, beim Gewerbescheine bis spätestens den 1. Januar 1912 bei der Gemeindekasse in Rambah zur Einlösung bereit liegen, während bei späterer Antragstellung infolge der großen Menge der auszufertigenden Scheine die Fertigstellung bis zu dem gedachten Termine sich in den meisten Fällen nicht ermöglichen läßt.

Rambah, den 21. Sept. 1911.

31239 Der Bürgermeister: Morach.

Bekanntmachung.

Die Haushaltungsvorstände der Gemeinde Rambah, welche im Jahre 1912 als Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden hierdurch aufgefordert, unverzüglich und zwar spätestens bis zum 15. Oktober d. J., bei der Ortspolizeibehörde hierseits schriftlich oder mündlich den Antrag auf Ausstellung der dazu erforderlichen Wandergewerbescheine für das Kalenderjahr 1912 zu stellen. Nur bei Einhaltung dieses Termins kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß die beantragten Wandergewerbe, beim Gewerbescheine bis spätestens den 1. Januar 1912 bei der Gemeindekasse in Rambah zur Einlösung bereit liegen, während bei späterer Antragstellung infolge der großen Menge der auszufertigenden Scheine die Fertigstellung bis zu dem gedachten Termine sich in den meisten Fällen nicht ermöglichen läßt.

Rambah, den 21. Sept. 1911.

31239 Der Bürgermeister: Morach.

Bekanntmachung.

Die Haushaltungsvorstände der Gemeinde Rambah, welche im Jahre 1912 als Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden hierdurch aufgefordert, unverzüglich und zwar spätestens bis zum 15. Oktober d. J., bei der Ortspolizeibehörde hierseits schriftlich oder mündlich den Antrag auf Ausstellung der dazu erforderlichen Wandergewerbescheine für das Kalenderjahr 1912 zu stellen. Nur bei Einhaltung dieses Termins kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß die beantragten Wandergewerbe, beim Gewerbescheine bis spätestens den 1. Januar 1912 bei der Gemeindekasse in Rambah zur Einlösung bereit liegen, während bei späterer Antragstellung infolge der großen Menge der auszufertigenden Scheine die Fertigstellung bis zu dem gedachten Termine sich in den meisten Fällen nicht ermöglichen läßt.

Rambah, den 21. Sept. 1911.

31239 Der Bürgermeister: Morach.

Bekanntmachung.

Die Haushaltungsvorstände der Gemeinde Rambah, welche im Jahre 1912 als Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden hierdurch aufgefordert, unverzüglich und zwar spätestens bis zum 15. Oktober d. J., bei der Ortspolizeibehörde hierseits schriftlich oder mündlich den Antrag auf Ausstellung der dazu erforderlichen Wandergewerbescheine für das Kalenderjahr 1912 zu stellen. Nur bei Einhaltung dieses Termins kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß die beantragten Wandergewerbe, beim Gewerbescheine bis spätestens den 1. Januar 1912 bei der Gemeindekasse in Rambah zur Einlösung bereit liegen, während bei späterer Antragstellung infolge der großen Menge der auszufertigenden Scheine die Fertigstellung bis zu dem gedachten Termine sich in den meisten Fällen nicht ermöglichen läßt.

Rambah, den 21. Sept. 1911.

31239 Der Bürgermeister: Morach.

Bekanntmachung.

Die Haushaltungsvorstände der Gemeinde Rambah, welche im Jahre 1912 als Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden hierdurch aufgefordert, unverzüglich und zwar spätestens bis zum 15. Oktober d. J., bei der Ortspolizeibehörde hierseits schriftlich oder mündlich den Antrag auf Ausstellung der dazu erforderlichen Wandergewerbescheine für das Kalenderjahr 1912 zu stellen. Nur bei Einhaltung dieses Termins kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß die beantragten Wandergewerbe, beim Gewerbescheine bis spätestens den 1. Januar 1912 bei der Gemeindekasse in Rambah zur Einlösung bereit liegen, während bei späterer Antragstellung infolge der großen Menge der auszufertigenden Scheine die Fertigstellung bis zu dem gedachten Termine sich in den meisten Fällen nicht ermöglichen läßt.

Rambah, den 21. Sept. 1911.

31239 Der Bürgermeister: Morach.